

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 50

Artikel: Aus dem Jahresbericht 1874/75 seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich : III.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

April 1833 eingeweiht wurde, und sogar der Hauptopponent, Joh. Schulthess, liess sich bewegen, eine Professur an derselben anzunehmen. Die ursprüngliche Zuhörerzahl von 130 hat sich seither verdoppelt. Es ist zwar nominell nicht eine eidgenössische Hochschule; dass sie es aber faktisch ist, beweist das Studentenverzeichnis. Möge sie es als eine Hauptaufgabe ansehen, das zu pflegen, was man von einer andern eidgenössischen Anstalt vergebens erwartete: eidgenössischen Sinn!

Die Gründung der Universität zog eine Reihe weiterer Schöpfungen nach sich, wie die Kantonalbibliothek, der botanische Garten, der Spital mit der Anatomie u. s. f.

Schliesslich wurde noch der Männer gedacht, denen unsere Hochschule ihr rasches Aufblühen verdankt, und die als akademische Lehrer und Förderer ihrer Wissenschaft einen bleibenden Namen erworben haben; des radikalen Theologen Hitzig, der Juristen Bluntschli und Keller, des Mediziners Schönlein, des Philologen Orelli u. A. Mehrere derselben mochten die Luft von 1839 nicht ertragen und wandten Zürich den Rücken. — Die Berufung von Strauss war nicht die Ursache, sondern nur die äussere Veranlassung des Septemberputsches. Die Leistungen der Dreissiger Regierung gipfelten sich im Erziehungswesen; gegen dieses war die Spitze der junkerlichen und pfäffischen Reaktion gerichtet. Wohl mögen jene Männer in ihrem Eifer vielleicht etwas zu rasch vorgegangen sein; aber Ehre einer Regierung, die den Schwerpunkt ihres Wirkens ins Schulwesen legt; Ehre einer Regierung, die man beim Schulwesen stürzt!

* * Strauss „Alter und neuer Glaube.“

Vorlesung III. November 26.

Hatte Herr Professor Volkmar in seinem zweiten Vortrag — der erste war ein ganz frei gehaltener, der zweite verwies auf eine grosse Zahl von Beweisstellen aus den in Betracht genommenen Autoren — die Gesamtezeichnung des Lebens Jesu entworfen, so ging er in der dritten Stunde auf genauer nachweisende Details ein. Zur Grundlage dienten diesmal einzig die vier — früher benannten — Paulinischen Briefe. So gestaltete sich das Jesusbild aus den Federzügen des Paulus. Dass bei dieser Detailzeichnung aus der frühern allgemeineren viele Punktirungen wiederkehrten, liegt in der Natur der Sache. Einzelne originelle Auffassungen hoben sich vortrefflich heraus. Versuchen wir, sie festzuhalten!

Das Leben Jesu bestätigt den alten, aber immer neu sich bewahrheitenden Satz: Nichts Grosses ohne Blut! Erst die Niederlage, dann der Sieg! — Hiermit stimmt Zwingli's Wort: Den Leib könnt ihr tödten, nicht aber die Seele! — Wahrhaftig, auch Zwingli ist auferstanden, nachdem er auf dem Schlachtfelde den Märtyrertod erlitten! Hätten die Zürcher bei Kappel gesiegt, so wäre wahrscheinlich die ganze Schweiz der Reformation zugefallen, Frankreich, vielleicht Europa wäre gefolgt. Hätte solch ein Durchschlag zum Guten ausgeschlagen? Kaum! Die Reformationszeit war sehr zur Durchführung einer neuen Geistestyranei mittelst der Kirchenherrschaft angelegt. Benetzt durch Märtyrerblut sind diese Fesseln zersprungen. Die einschränkende Form zerbrach; der „Geist“ konnte freier walten.

Jesus war providentiell zum Propheten für die ganze Menschheit bestimmt. Aber er war eingeeengt in nationale Schranken. Sein Tod hat diese gefällt. Als Jude hatte Jesus vermeint, nur durch den Vortritt Israels sei die Heidenwelt für das neue Reich Gottes zu gewinnen. Dessen Ausbreitung aber nahm nach des Stifters Untergang einen ganz andern Verlauf. Paulus vertrat nicht mehr die Nationalität, sondern die Universalität. Die jüdisch gesinnten Obmänner dagegen wurden schläfrig im Vertrauen auf die Herrschaft Jesu und auf

dessen baldige „Wiederkunft“. Sie blieben am Ufer. Das Christenthum aber schiffte hinaus, freilich zunächst durch die Synagogen nach Alexandrien, Damaskus, nach Rom.

Am lebendig frischesten ist Jesus in Paulus aufgetreten, dem zeitweiligen Verfolger. Ihn bezwangen die Worte des Lebens: Die Liebe erfüllt das Gesetz! — Die Begeisterung der Christen hat für Paulus bei seinem innern Widerstreit den Ausschlag gegeben. Auf dem Wege nach Damaskus hat er Jesus „gesehen und gehört.“

Ganze Paulinische Züge für das Lebensbild Jesu (laut zitirten Beweisstellen) sind folgende:

1. Jesus war der Sohn einer verheirateten Israelitin, („nach dem Gesetz.“)

2. Er hat sich Paulus gezeigt als der „Sohn“, als der „Geist“ Gottes.

In welcher Weise Paulus diese beiden Ausgestaltungen vereinbarte, zeigt er nicht klar. Uebrigens nennt er die Menschen insgesamt „Söhne Gottes“ und Jesus den „Erstgeborenen.“

3. Jesus hat Gott als Vater gelehrt.

Der Ausdruck „Abba“ ist aramäisch (volkssprachlich), während Jesus sonst wol griechisch redete.

4. Jesus hat die Ehe als heilig erklärt.

Früher konnte der Ehemann in ganz despotischer Weise beliebig die Frau verstossen. Jetzt — nach Paulus unter dessen Berufung auf Christus — sollte auch die Frau in gleicher Berechtigung mit dem Mann diesen verlassen dürfen. Doch eine eigentliche Scheidung zum Zweck der Neuvermählung ward verneint. (Noch jetziges katholisches Dogma). „Nachgeborene Brüder“ dürfen wol heutzutage anders urtheilen. Für die Zeit des Urchristenthums war die That der Gründung einer unzerbrüchlichen Familie eine unermesslich grosse.

5. Liebe Gott in den Brüdern!

Diese Hauptlehre Jesu hat Paulus in den vielfältigsten Variationen immer neu wiederholt.

6. Jesus hat diese Bruderliebe im höchsten Masse selber geübt.

7. Er hat die Gemeinde des Reiches Gottes auf der Erde gegründet.

Die Diakonie für Kranke und Arme, durch Frauen vermittelt, war dem hergebrachten Judaismus ganz und gar entgegen gesetzt.

8. Beim letzten Passahmahl hat Jesus auf seinen baldigen Tod hingewiesen.

Hierauf gründete sich die entsprechende Gedächtnissfeier schon in der frühesten christlichen Zeit.

9. Jesus wurde an's Kreuz geschlagen und begraben wie ein Missethäter.

(Hinweisung auf Jesaja 53, „nach den Schriften.“)

10. Er ist nachher den Aposteln erschienen, zuletzt dem Paulus. Denn er ist auferstanden und zum Himmel gefahren.

Paulus fasste diese Himmelfahrt als eine sofortige auf. Erst im zweiten Jahrhundert wurde die 40tägige Verschiebung gelehrt.

11. Der „Herr“ ist der „Geist.“

Jesus ist dem Paulus „geistig“ erschienen. Diese Darlegung berechtigt zum vollen Rückschluss auf die Art der frühern „Erscheinungen.“

(Der Schluss der Vorlesung bildete das wiederholte Bedauern, dass Strauss auf diese Paulinischen Grundrisse des Jesusbildes keine Rücksicht genommen habe.)

Aus dem Jahresbericht 1874/75 seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

III.

Von den bei den Wahlen depossedirten Lehrern erhalten einige durch die Bezirksschulpflegen das ausdrück-

liche Zeugnis, dass ihre Schulführung eine gute sei, die Motive zur Beseitigung also ausserhalb der Schule lagen.

Die Anfrage der Bezirksschulpflege Winterthur an alle Gemeindsschulpflegen, ob sich in Bezug auf Nebenbeschäftigungen der Lehrer Uebelstände zeigen, wurde durchgehends verneint. Dagegen wird aus dem Bezirk Zürich gemeldet, dass ein Lehrer bei seiner Betreibung der Landwirtschaft die Schule vernachlässige, die Gemeindsschulpflege aber dazu still schweige, weil der Lehrer durch seine Geldgeschäfte eine Art Abhängigkeit von ihm zu schaffen wisse.

Ueber grosse Zerfahrenheit und Ungebundenheit der Schülerschaft wird aus den Städten und ihren Ausgemeinden geklagt. In Aussersihl und Meilen überwachen Schulpflege und Polizei gemeinsam die Fernhaltung der schulpflichtigen Jugend von Tanzplätzen, Kegelspiel und Wirthshausbesuch.

Absenzenmahnungen sind oft, Bussen selten nöthig. Im Bezirk Uster musste ein Lehrer wegen schlechter Ordnung im Absenzenwesen gebüsst werden. Die Schulpflege Winterthur hält die Kinder von zeitweise sich aufhaltenden Schaubudengesellschaften etc. zum Schulbesuch an.

Die Bezirksschulpflege Bülach hat dagegen einschreiten müssen, dass in Fabriken Alttagsschüler als Stellvertreter oder „zur Einübung auf's nächste Jahr“ beschäftigt wurden. Mehr als über die Fabrikarbeit wird darüber geklagt, dass Eltern oder Meister die Kinder durch Haus- und Feldgeschäfte, Weben, Handwerk etc. überanstrengen.

Die Thätigkeit vieler Frauenvereine in Sachen der Töchterarbeitschulen steht im Kontrast zur Lässigkeit mancher Mitglieder von Gemeindsschulpflegen. Mehrfach wird über wohlthätige Ergebnisse der Arbeitslehrerinnen-Kurse in Rorschach berichtet.

Schulhausbauschulden waren im Kanton zu Ende 1873 nicht ganz 1½ Mill. Fr. Die sämtlichen Primarschulfonds betragen zu Ende 1874 nahezu 6 Mill. Fr. nebst fast Fr. 400,000 Spezialfonds, nicht gerechnet die Sekundarschulfonds von beinahe einer halben Mill. Fr.

Zahl der Primarlehrer 594; Sekundarlehrer 117, überdiess den Ruhestand geniessende Lehrer 69, gesamt 780.

Schweizerdeutsches Idiotikon.

Der zweite Jahresbericht über den Stand dieses ungemünzten umfangreichen Unternehmens ist vor wenigen Tagen versandt worden. Wir ersehen aus demselben, dass trotz langjährigem, angestrengtem Schaffen und der vielen dabei sich bethätigenden Hände die Arbeit auf dem Bureau noch lange nicht durch das Stadium der Vorarbeit hindurch ist, so unabweisbar ist das Material angehäuft.

Auf die einzelnen Theile des Berichtes einzugehen, ist hier kaum möglich, da derselbe in so knapper Form abgefasst ist, dass man denselben einfach kopieren müsste. Auf Eines nur möchten wir aufmerksam machen: Der Berichterstatter sagt an einer Stelle, dass gerade wir Zürcher uns niemals in den Wahn einlullen lassen dürfen, die Mundart irgend eines Bezirkes erschöpft zu haben und dass immer noch mehr Kleinodien herauszuholen sind, wenn man nur den rechten Sinn und die Gelegenheit hat, sich in den ewig jungen Born der Volkssprache einzutauchen. Es ist nun nicht Jedermanns Sache, als Sammler sich zu betheiligen, dazu gehört immerhin eine gewisse Befähigung, dagegen kann jeder Gebildete durch die Verrichtung mehr mechanischer Arbeiten sein Schärfflein zu diesem Werke beitragen. Es sind diess keineswegs Skripturen, die geisttödtend wären, dieselben bieten vielmehr reichen Stoff angenehmer und belehrender Unterhaltung. Bereits ist eine Anzahl Lehrer bei dem Idiotikon betheiligt, die Arbeiten letzterer Art aus-

führen, und wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass noch mancher unserer Herren Kollegen ebenfalls mithelfen wird. Eine einfache Anzeige an die „Redaktion des schweizerischen Idiotikons in Zürich“ genügt, um nähere Aufschlüsse und Beschäftigung zu erhalten.

Ein Lehrer.

An Herrn Altprofessor Zschezsche!

In einem Schriftstück, worin Sie die Vollziehungsordnung der Regierung zum Civilstands- und Ehegesetz kritisieren, findet sich laut „Freitagszeitung“ folgende Stelle: „— denn bei der unaufhaltsam weiter grassirenden Volksbildung, besonders den glänzenden Resultaten unserer gehobenen Volksschulen in der Vaterlandskunde, werden auch die Dümmlsten gescheit.“

Hierauf diene Ihnen Folgendes:

Wer einmal, wie Sie, den Ehrenposten eines Präsidenten der zürcherischen Schulsynode annahm und bekleidete, dem steht es zum mindesten schlecht an, von einer „grassirenden Volksbildung“ zu reden; und wer seine Amtspflichten in so frivoler Weise vernachlässigt hat, wie Sie, der dürfte es füglich unterlassen, aus dem Schatten seiner unverdienten Pension heraus den Hunderten zürcherischer Lehrer, die im Schweisse ihres Angesichtes an der Volksbildung arbeiten, dergleichen Beleidigungen an den Kopf zu werfen.

Heinrich Bosshard lebt noch!

Für die Leser des „Päd. Beobachter“, welche den „Landboten“ nicht halten, geben wir die erfreuende Nachricht, dass nach den Erklärungen des Herrn Arbenz-Näf in Riesbach, eines Freundes von Bosshard in Highland, dieser noch frisch und wolaufliegt und sich daran ergötzt, wie an seine Frau viele Beileidsbezeugungen über seinen Tod eingehen. Es komme das daher, weil in Highland ein anderer Heinrich Bosshard gestorben sei. So kann also unser alte Freund in Amerika noch in bester Gesundheit auch allfällig den „Nachruf“ studieren, den ihm sein Freund Gut in Langenthal in so schöner Weise gewidmet hat.

Den Lehrern von Hessen-Darmstadt ist angezeigt worden, dass sie ihre Schulkinder während des Gottesdienstes zu beaufsichtigen haben, dagegen nicht mehr verbunden seien, dem Religionsunterrichte beizuwohnen, welchen die Geistlichen nach dem Schulstundenplane in der Schule ertheilen.

(Deutsche Lhrztg.)

Von je 1000 Rekruten sind nach einer neuesten Prüfung in den Ländern Oesterreichs s c h r e i b k u n d i g:

Niederösterreich	984	Ungarn	358
Schlesien	946	Triest ect.	307
Oberösterreich	839	Fiume etc.	286
Böhmen	810	Siebenbürgen	146
Salzburg	756	Kroatien etc.	143
Steiermark	755	Galizien	115
Mähren	671	Krain	106
Kärnthen	581	Dalmatien	43
Tyrol	366	Bukowina	39

(Deutsche Lhrztg.)

Guérison du Bégaiement.

Les personnes atteintes de Bégaiement et qui désirent en être délivrées doivent s'adresser à **Is. Leubaz**, méd. orthophoniste, rue des Pâquis 9 à Morges; seul en Suisse en possession de la méthode la plus efficace contre cette infirmité.

NB. Il ne sera répondu qu'aux lettres accompagnées d'un mandat de poste de fr. 1. — (H-3922-L) 2